

99147005001002, 99147005001002

Zweitniederlassung für Prüfingenieure oder Prüfingenieurinnen für Standicherheit

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109642273/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147005001002, 99147005001002
Leistungsbezeichnung I	Zweitniederlassung für Prüfingenieure oder Prüfingenieurinnen für Standicherheit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bautechnische Nachweise, Zweigniederlassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv
Teaser	Sie möchten als Prüflingenieur oder Prüflingenieurin für Baustatik eine Zweitniederlassung errichten? Dann benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Bauaufsichtlich anerkannte Prüflingenieure oder Prüflingenieurinnen für Baustatik können eine Zweitniederlassung errichten. Die Errichtung bedarf der Genehmigung durch die Anerkennungsbehörde.
Erforderliche Unterlagen	Dem Antrag sind die für die Genehmigung erforderlichen Nachweise beizugeben, insbesondere sind Angaben: <ul style="list-style-type: none"> 1. zur Eigenverantwortlichkeit der Tätigkeit in der Zweitniederlassung, 2. zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mitwirken sollen sowie 3. zur Sicherstellung der Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung zu machen.
Voraussetzungen	Wenn Sie eine Zweitniederlassung errichten möchten, müssen Sie alle Voraussetzungen erfüllen, die auch für eine Hauptniederlassung notwendig sind. Hierzu zählen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Für jede Niederlassung steht ein Raum zur Verfügung, in dem Sie Ihren Beruf ausüben können • Sie oder eine vertretende Person sind in jeder Niederlassung erreichbar • Sie können Ihre Pflichten als Prüferin oder Prüfer ausüben • Die Aufsicht durch die jeweilige Kammer ist sichergestellt
Kosten	Gebühren nach Tarifstelle 7.1.2 der Brandenburgischen Baugebührenordnung – 200€
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Zweitniederlassung ist bei der Anerkennungsbehörde für Prüfer oder Prüferinnen für Baustatik zu stellen.</p> <p>Vorlage der Nachweise der Genehmigungsvoraussetzungen.</p> <p>Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen durch die Anerkennungsbehörde.</p> <p>Genehmigung durch Bescheid, ggf. im Einvernehmen mit einem anderen Bundesland, wenn die beantragte Zweitniederlassung in diesem Land liegt.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Aufnahme und Veröffentlichung der Zweitniederlassung des Prüfers oder der Prüferin erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage nach der Verwaltungsgerichtsordnung
Kurztext	Genehmigung einer Zweitniederlassung für Prüfer oder Prüferinnen für

Modul	Sachverhalt
	Standsicherheit
Ansprechpunkt	Bautechnisches Prüfamt
Zuständige Stelle	Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus
Formulare	
Ursprungsportal	Second branch office for test engineers for structural stability, Zweitniederlassung für Prüfsingenieure oder Prüfsingenieurinnen für Standsicherheit